
SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäss ChemV SR 813.11 vom 18. Mai 2005, Art. 51-56 und Anhang 2)

Ausgabedatum: 02.08.2007
Überarbeitet am: 15.12.2008

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

- a) Produktname: Q-FLASH 2h (P)
- b) Verwendungszweck: Betonzusatzmittel zur Herstellung von Beton oder Mörtel. Der Hauptbestandteil ist Zement, welcher nach Zugabe von Wasser als Bindemittel für Sand, Kies und weitere Zusatzstoffe wirkt.
- c) Firmenbezeichnung: Concretum AG, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich, Schweiz.
Tel: 0041 (0)44 445 13 46, Fax: 0041 (0)44 445 13 48. Email: info@concretum.com.
- d) Notrufnummer: Concretum AG: 0041 (0)44 445 13 46
Ausserhalb der Geschäftszeiten: 0041 (0)79 256 66 18
Toxikologisches Informationszentrum:
145 (innerhalb der Schweiz)
0041 (0)44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Beschreibung:	Betonzusatzmittel aus Zement und Verflüssiger			
Gefährliche Inhaltsstoffe:	(CAS-Nr.)	(Konzentration)	(Gefahrsymbole)	(R-Sätze)
	65997-15-1	50-100%	Xi	41, 43, 37/38
	(Zement)			

3. Mögliche Gefahren

- a) Gefährdung für Mensch und Umwelt: Xi Reizend
- b) Schädliche Auswirkungen:
- | | |
|-------|---|
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- a) Nach Einatmung: Bei Reizerscheinungen nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen. Gegebenfalls Arzt aufsuchen.
- b) Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- c) Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. (Siehe auch S-Sätze in Kapitel 15)

-
- d) Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
-

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- a) Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen der Umgebung anpassen (Produkt grundsätzlich nicht oder nur sehr schwer brennbar).
- b) Ungeeignete Löschmittel: Nicht zutreffend.
- c) Gefährdungen durch das Verbrennungsprodukt oder dabei entstehende Gase: Nicht zutreffend (Grundsätzlich entstehen bei grösseren Bränden immer CO, CO₂ und NO_x).
- d) Schutzausrüstung: Nicht zutreffend (Bei grösseren Bränden unabhängiges Atemschutzgerät verwenden).
-

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- a) Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Staubbildung vermeiden, ansonsten Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- b) Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- c) Verfahren zur Reinigung: Mechanisch (trocken) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Kapitel 13 behandeln.
-

7. Handhabung und Lagerung

- a) Handhabung: Staubbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung Hautkontakt mit frischem Mörtel und Beton vermeiden und Schutzkleidung tragen.
- b) Lagerung: Vor Feuchtigkeit schützen.
- Wichtig: Nach der Verwendung des Produktes in einem Zementbehälter (z.B. Silo) ist auf eine rückstandsfreie Reinigung zu achten. Kommen Normalzemente in den Kontakt mit Concretum® Q-FLASH 2h (P), so können unkontrollierbare Erhärtungsprobleme auftreten. Dies gilt auch für kleinere Mengen, welche als Rückstände bei unsorgfältiger Reinigung von Silos oder ähnlichen Zementbehältern zurück bleiben.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsbegrenzung

- a) Einzuhaltende Grenzwerte (auf Bestandteile des Materials bezogen):

(CAS-Nr.)	(Name)	(Art)	(Wert)	(Einheit)	(Referenz)
65997-15-1	Zement	Staub (e)	5	mg/m ³	SUVA, 2007

- b) Technische Massnahmen: Ausreichende Belüftung von Verarbeitungs- und Lagerorten gewährleisten.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

- a) Atemschutz: Staubschutzmaske.

-
- | | |
|------------------|---|
| b) Handschutz: | Schutzhandschuhe. Empfohlen: Handschuhe mit einer Beschichtung aus Nitrilkautschuk. |
| c) Augenschutz: | Schutzbrille. |
| d) Körperschutz: | Arbeitskleidung. |
-

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

- | | |
|------------------|---|
| a) Aussehen: | Graues Pulver. |
| b) Geruch: | Geruchlos. |
| c) pH-Wert: | Ca. 12 bei einer wässrigen Ausschlämmung. |
| d) Schüttdichte: | 0.9 g/cm ³ . |
| e) Löslichkeit: | Ca. 2 Gew.-% bei 20 °C. |
-

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Zu vermeidende Bedingungen: | Feuchtigkeitszutritt. |
| b) Zu vermeidende Stoffe: | Säuren. |
| c) Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. |
-

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Auswirkungen auf die Gesundheit beim Menschen

- | | |
|------------------|--|
| a) Einatmen: | Kann zu Reizungen führen. |
| b) Verschlucken: | Kleine Mengen können zu gastrointestinalen Störungen führen. |
| c) Hautkontakt: | Sensibilisierung/allergische Reaktion möglich („Zementekzem“). Ausserdem sind Reizungen möglich. |
| d) Augenkontakt: | Reizungen möglich. Es besteht die Gefahr irreversibler Augenschäden. |
-

12. Angaben zur Ökologie

- | | |
|------------------------------------|--|
| a) Ökotoxizität: | Bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Gewässern können Wasserlebewesen durch erhöhten pH-Wert gefährdet werden. |
| b) Sonstige negative Auswirkungen: | Nach Aushärtung ist eine negative Beeinflussung der Umwelt nicht bekannt. |
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- | | |
|----------------|--|
| a) Produkt: | Trockenes Produkt nach Zugabe von ca. 20 Massenanteilen Wasser reagieren lassen. Ausgehärtetes Material unter Beachtung der Vorschriften der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600) und weiterer örtlicher Vorschriften als mineralischen Bauschutt entsorgen. |
| b) Verpackung: | Restentleerte Verpackungen sind einer geeigneten Verwertung oder der normalen Kehrichtverbrennung zuzuführen. |

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut. Keine Kennzeichnung erforderlich.

15. Vorschriften

Klassifizierung und Kennzeichnung:	Symbole:	Xi	Reizend.
	R-Sätze:	R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
		R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	S-Sätze:	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
		S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39		Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.	

16. Sonstige Angaben

- a) Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der Publikation. Die Informationen sind für eine Sicherheits- und Gesundheitsbeurteilung durch eine Fachperson des Anwenders vorgesehen. Unabhängig davon sind die geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften einzuhalten. Eine Übertragbarkeit auf andere Produkte oder auf andere Substanzen, welche mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt vermischt worden sind, ist nicht gegeben.
- b) Seit der letzten Ausgabe wurden Änderungen in folgenden Kapiteln vorgenommen:
7 b).
-